

10 / 2019 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 4. März 2019
Mag. JS/Ha

Betrifft: Honorarverhandlungen – BVA Zusatzübereinkommen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassenen Ärzte teilt mit, dass - wie in der BKNÄ-Sitzung am 27.2. berichtet und beschlossen - mit der BVA ein Zusatzübereinkommen für den Zeitraum vom 1.4.2019 bis 31.12.2019 verhandelt werden konnte.

Diese Vereinbarung sieht Folgendes vor:

- Tarifvalorisierung um 2,3 % (ausgenommen Labor)
- Beibehaltung der bestehenden Abrechnungsmöglichkeiten aller Laborparameter bis 31.12.2019.(ausgenommen Vertragsärzte mit einem Einzelvertrag mit Gültigkeit nach dem 31.12.2015 gilt die Fachgebietsbeschränkung sofort)
- Eigener Abschnitt für Kinderheilkunde im Honorarkatalog.
- Neu für die FG „Kinder- und Jugendheilkunde“: Die Position 34z Somatogramm, wird mit 9 Punkten in maximal 30 % der Fälle im Quartal, in den Katalog neu aufgenommen.
- Einführung eines Pathologiekataloges (siehe Beilage 1)
- Die Positionen 12.01 (Nativpräparat) und 12.07 (Pilzkulturen) sind für alle Dermatologen abrechenbar.
- Die Position 12.12 (Keimzahlbestimmung) wurden für die Urologen in den Ordinationslaborkatalog aufgenommen.
- Zuschuss zur eMedikation für Nicht-GKK Ärzte in Höhe von € 20,- monatlich (bei tatsächlicher Nutzung und nach Antragstellung)

- Zuschuss zu eKOS für Nicht-GKK Ärzte in Höhe von € 4,- monatlich (bei tatsächlicher Nutzung und Antragstellung)
- Zuschlag für die BKFP-Beratung in Höhe von € 3,- für FachärztInnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und ÄrztInnen für Allgemeinmedizin (siehe Beilage 2)
- Vereinfachte KM-Geld Regelung für Hausbesuche analog zur SVA

Das Zusatzübereinkommen (s. BKNÄ-RS 8/2019 v. 21.2.2019) wird nach Vorliegen aller Unterschriften auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht.

Bitte um Weiterleitung in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen



VP MR Dr. Johannes Steinhart
Obmann



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident